



Kalender

3. Projektaufruf

31.10.2024

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion

1. ETAPPE

KURZANTRAG

Beginn: 04. November 2024
Ende: 20. Dezember 2024 - 12:00 Uhr

- Die Projekte müssen folgende Dokumente einreichen:
- einen Kurzantrag, der einen Überblick über den Inhalt des vorgeschlagenen Projekts vermittelt,
 - einen zusammenfassenden Finanzplan, der einen Überblick über die Kosten des vorgeschlagenen Projekts vermittelt.

In der 1. Etappe geht der Kurzantrag über eine einfache Interessensbekundung hinaus, d. h. die Projekte müssen einen umfassenden Überblick über den Mehrwert des Projekts, seine Auswirkungen auf das Gebiet und die erwarteten Ergebnisse liefern.

2. ETAPPE

LANGANTRAG

Beginn: 14. April 2025
Ende: 06. Juni 2025 - 12:00 Uhr

Die Projekte müssen folgende Dokumente einreichen: Projekte, die in der 1. Etappe des Projektaufrufs ein Go erhalten haben, werden aufgefordert, einen vollständigen Langantrag einzureichen. Die in Artikel 17 der Bestimmungen des 3. Projektaufrufs festgelegten Anhänge müssen zusammen mit dem Langantrag eingereicht werden.

- Verpflichtungserklärungen und ihre Anhänge**
- Die federführenden und finanziellen Partner müssen zwingend die Verpflichtungserklärungen vorlegen, die vor der Einreichung des Langantrags unterzeichnet wurden.
 - Die folgenden Dokumente können zusammen mit den Verpflichtungserklärungen eingereicht werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung des Langantrags verfügbar sind. Die Dokumente müssen ansonsten spätestens am 10. September 2025 eingereicht werden. Sie werden nicht in die Zulässigkeitsprüfung der Projekte miteinbezogen.
 - Unterzeichnete Verpflichtungserklärungen für die strategischen Partner
 - Anhänge zu den Verpflichtungserklärungen des federführenden und des/der finanziellen Partner/s
 - Erklärung über die Finanzierung aus Eigenmitteln
 - Erklärung zur öffentlich-privaten Kofinanzierung
 - Erklärung zur Mehrwertsteuer
 - ggf. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

ANTWORT AUF DIE FORMELLEN VORBEHALTE

Beginn: 27. Oktober 2025
Ende: 21. November 2025

ANFANG DER PROJEKTE

2026

ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG

Beginn: 23. Dezember 2024

FÖRDERFÄHIGKEITSPRÜFUNG

Beginn: 21. Januar 2025

GO/NO GO SITZUNG

Daten: 26. und 27. März 2025
Ergebnisse: ab dem 28. März 2025
No GO Notifizierung: ab dem 28. März 2025
GO Anmerkungen: ab dem 11. April 2025

ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG

Beginn: 10. Juni 2025

FÖRDERFÄHIGKEITSPRÜFUNG

Beginn: 30. Juni 2025

BEGLEITAUSSCHUSS

Begleitausschuss: 9. und 10. Oktober 2025
Ergebnisse: ab dem 13. Oktober 2025
Formelle Vorbehalte: ab dem 24. Oktober 2025

AUFHEBUNG DER VORBEHALTE

Nach dem Versand der Antworten

AUFTAKTSEMINAR

2026